

Ueberlieferung, mit Tulga ab, während die jüngere Recension für Chindasvind, Reccessvind, Wamba und Ervig sehr ausführliche Nachrichten giebt. Als feste Punkte bietet sie zunächst die Todestage Chindasvinds und Reccessvinds.

Chindasvindus... obiit pridie Kal. Oct. era DCLXXXXI.

Reccessvindus . . . obiit Kal. Sept., die IIII. feria, hora III, era DCCX, anno incarnationis domini nostri Iesu Christi DCLXXII, anno cycli decemnovennalis VIII, luna III.

Danach starb Chindasvind am 30. September 653, Reccessvind am Mittwoch den 1. September 672. Die reichen kalendarischen Angaben für Reccessvinds Todestag sind sämtlich richtig.

Zwischen den beiden durch die Ueberlieferung völlig gesicherten Daten steht nun aber eine Angabe, die mit ihnen nicht in Einklang ist, wenigstens nicht nach der Mehrzahl der Hss., in welcher sie lautet:

Reccessvindus solus regnavit a. XXIII, m. VII, d. XI.

Diese Zeitangabe trifft nicht für die Zeit der Alleinregierung Reccessvinds zu, wohl aber für die Zeit seiner Gesamtregierung, seit seiner Erhebung durch seinen Vater, die am 20. Januar 649, wie wir später sehen werden, stattfand.

$$\begin{array}{r} 648 \text{ J. } 0 \text{ M. } 20 \text{ T. } (= 649 \text{ Jan. } 20). \\ + 23 \text{ „ } 7 \text{ „ } 11 \text{ „ } \\ \hline 671 \text{ J. } 8 \text{ M. } 0 \text{ T. } (+ 1) = 672 \text{ Sept. } 1. \end{array}$$

Dabei kann dann freilich weder der Tag der Erhebung, noch, was nach der Todesstunde begreiflich ist, der Todestag des Königs mitgerechnet sein.

Eine Hs., bei Mommsen S, lässt nun das Wort 'solus' vor 'regnavit' aus, so dass der Text mit der Zeitangabe übereinstimmt. Eine andere Hs. aber, D, die das 'solus' beibehält, giebt die für die Alleinregierung Reccessvinds zutreffende Zeitangabe: 'a. XVIII, m. XI'.

$$\begin{array}{r} 652 \text{ J. } 9 \text{ M. } (= 653 \text{ Sept. } 30). \\ + 18 \text{ „ } 11 \text{ „ } \\ \hline 671 \text{ J. } 8 \text{ M. } (+ 1 \text{ T.}) = 672 \text{ Sept. } 1. \end{array}$$

Auch hier ist Reccessvinds Todestag selbst und ebenso der Chindasvinds nicht mitgezählt.

Die Verschiedenheit der Lesarten ist wahrscheinlich so zu erklären, dass in der ursprünglichen Fassung des Katalogs an dieser Stelle die doppelte Angabe stand: 'R. regnavit a. XXIII, m. VII, d. XI, solus a. XVIII, m. XI'. Die Wiederkehr der Zahl XI war dann die Veranlassung,